



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 18.12.2020 - Nummer 53

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

53 Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance

Englische Übersetzung: Research in Economics and Finance [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. November 2020 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Bildung in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft. Dementsprechend umfasst das Studium eine gründliche und vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine Heranführung an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwirtschaft. Das Studium soll die Studierenden für ein Doktoratsstudium in Volkswirtschaftslehre bzw. Finanzwirtschaft und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen vorbereiten.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien sind befähigt, volks- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der theoretischen und empirischen Wirtschaftsforschung zu bearbeiten. Die erworbenen Fähigkeiten gehen über diejenigen hinaus, die in einem entsprechenden Bachelorstudium vermittelt werden. Absolvent*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance können insbesondere selbständig die relevante wissenschaftliche Literatur lesen und verstehen sowie diese kritisch hinterfragen und auf konkrete ökonomische Fragestellungen anwenden. Sie sind mit modernen Theorien aus Volks- und Finanzwirtschaft vertraut und können deren Aussagen an Hand von Daten überprüfen. Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, ein wirtschaftswissenschaftliches Doktoratsstudium mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Research in Economics and Finance beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Research in Economics and Finance setzt

a) den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und

b) die konkrete Auswahl der Bewerber*innen im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend gemäß Abs 1 lit a) sind jedenfalls die an der Universität Wien angebotenen Bachelorstudien

- Volkswirtschaftslehre *oder*

- Betriebswirtschaft, sofern der Minor Finance (mit Kursen aus Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Spieltheorie) und/oder Wirtschaftsstatistik (mit Spieltheorie, Kursen aus Volkswirtschaftslehre oder Finanzwirtschaft) absolviert wurde.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(4) Auch Studien mit quantitativer Ausrichtung können gleichwertig sein, sofern Kenntnisse (jeweils 6 ECTS-Punkte) in Mikro- und Makroökonomie nachgewiesen werden können. Studien mit quantitativer Ausrichtung sind insbesondere:

- Ingenieurwesen
- Mathematik
- Physik

(5) Das Masterstudium Research in Economics and Finance wird ausschließlich auf English angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten.

(6) Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

<i>Überblick Struktur Research Master Economics and Finance</i>	
Pflichtmodule (48 ECTS) • Individual Decisions and Markets (12 ECTS) • Growth, Business Cycles and Unemployment (8 ECTS) • Introductory Econometrics (10 ECTS) • Game Theory and Strategic Uncertainty (8 ECTS) • Econometrics II (10 ECTS)	
Alternative Pflichtmodule Economics (44 ECTS) • Advanced Macroeconomics (8 ECTS) • Electives in Research in Economics (20 ECTS) • Electives in Applied Economics (12 ECTS) • Seminar in Economics (4 ECTS)	Alternative Pflichtmodule Finance (44 ECTS) • Advanced Finance Courses (12 ECTS) • Electives in Finance (28 ECTS) • Seminar in Finance (4 ECTS)
Masterarbeit (22 ECTS)	
Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)	
Defensio (2 ECTS)	

(2) Modulbeschreibungen

A. Pflichtmodule (48 ECTS)

A.1.	Pflichtmodul Individual Decisions and Markets	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen Theorien des individuellen Verhaltens und des Marktgleichgewichts in einem Wettbewerbsumfeld. Sie können ökonomische Abhängigkeitsbeziehungen identifizieren, können das Verhalten der Marktakteure und deren Marktinteraktionen analysieren und verstehen wie ökonomische Variablen auf Veränderungen des Umfelds reagieren.
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Microeconomics for Economics and Finance I, 6 ECTS, 3 SSt. Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Microeconomics for Economics and Finance II, 6 ECTS, 3 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi oder npi) (12 ECTS).
Sprache	Englisch

A.2.	Pflichtmodul Growth, Business Cycles and Unemployment	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen Theorien des Wirtschaftswachstums, der Konjunktur, und der Arbeitslosigkeit. Sie sind mit dynamischer Optimierung und rekursiven Methoden, welche häufig in Makroökonomie und Finance angewandt werden, vertraut. Insbesondere sind sie in der Lage, folgende Fragestellungen zu analysieren: Wie treffen ökonomische Agenten intertemporale Entscheidungen unter Unsicherheit, wie reagieren sie auf erwartete und unerwartete Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds, und wie beeinflussen ökonomische Entscheidungen die Realwirtschaft und den Finanzsektor einer Makroökonomie?	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Macroeconomics for Economics and Finance, 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).	
Sprache	Englisch	

A.3.	Pflichtmodul Introductory Econometrics	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, wobei der Schwerpunkt auf der Interpretation empirischer Modelle und statistischer Schätz- und Testverfahren liegt. Die Studierenden haben praktische Erfahrungen in der Datenanalyse, können empirische Arbeiten der Wirtschafts- und Finanzliteratur nachvollziehen sowie ihre eigenen Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Paneldaten durchführen.	

Modulstruktur	• KU zu Introductory Econometrics (pi), 8 ECTS, 4 SSt. • UE Introductory Econometrics (pi), 2 ECTS, 1 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
Sprache	Englisch

A.4.	Pflichtmodul Game Theory and Strategic Uncertainty	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Spieltheorie. Sie verstehen, wie ökonomische Akteure sich in nicht-kooperativen, strategischen Situationen entscheiden, in welchen Unsicherheit über das Verhalten anderer Akteure besteht. Sie können spieltheoretische Gleichgewichtskonzepte in ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Kontexten anwenden.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Game Theory, 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder np) (8 ECTS).	
Sprache	Englisch	

A.5.	Pflichtmodul Econometrics II	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein tieferes Verständnis der ökonometrischen Theorien, vor allem in Bezug auf die Spezifikation sowie das Schätzen und Testen linearer und nichtlinearer Beziehungen, und sie können diese Theorien auf konkrete Fragestellungen anwenden. Die Studierenden kennen die allgemeinen Konzepte, die den Techniken aus dem Modul „Introductory Econometrics“ zu Grunde liegen. Darüber hinaus sind sie auch mit modernen und derzeit häufig genutzten Methoden der angewandten Forschung im Bereich der Ökonometrie vertraut.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Econometrics II, 10 ECTS, 5 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder np) (10 ECTS).	
Sprache	Englisch	

B. Alternative Pflichtmodulgruppe (44 ECTS)

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

1. Alternative Pflichtmodulgruppe: Economics

B.1.1.	Pflichtmodul Advanced Macroeconomics	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen numerische Methoden, welche in der modernen Makroökonomie angewandt werden. Sie können diese Methoden anwenden, um zum Beispiel die Effekte von Fiskal- und Geldpolitik unter dynamischen und stochastischen Rahmenbedingungen zu analysieren.	
Modulstruktur	Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) Advanced Macroeconomics (pi), 8 ECTS, 4 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).	
Sprache	Englisch	

B.1.2.	Pflichtmodul Electives in Research in Economics	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
Modulziele	Die Studierenden haben vertieftes Wissen über selbstgewählte Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre. Aufbauend auf dem Wissen aus den Pflichtkursen können die Studierenden fortgeschrittene volkswirtschaftliche Theorien und Ökonometrie anwenden.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS aus dem Angebot des Masterstudiums Research in Economics and Finance, wobei mindestens 12 ECTS aus dem Bereich Economics zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
Sprache	Englisch	

B.1.3.	Pflichtmodul Electives in Applied Economics	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische Konzepte und Ideen zu verwenden, um wichtigen politikrelevanten Themen rigoros zu untersuchen. Darüber hinaus haben sie ein vertieftes Verständnis dafür, in welchem Zusammenhang ökonomische Methoden genutzt werden.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 12 ECTS aus im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen, wobei mindestens 4 ECTS aus dem Bereich Applied Economics zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)
Sprache	Englisch

B.1.4.	Pflichtmodul Seminar in Economics	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Arbeit der Fakultätsmitglieder und der PhD Studierenden der Universität Wien im Bereich Volkswirtschaftslehre vertraut. Das Modul unterstützt die Studierenden des Masterprogrammes bei der Ideenfindung für ihre eigene Masterarbeit.	
Modulstruktur	SE Research Seminar in Microeconomics (pi), 4 ECTS, 2 SSt. oder SE Research Seminar in Macroeconomics (pi), 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
Sprache	Englisch	

2. Alternative Pflichtmodulgruppe - Finance

B.2.1.	Pflichtmodul Advanced Finance Courses	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien sowie die Hauptspezialisierungsfelder der modernen Finanzwirtschaft (Asset Pricing, Vertragstheorie und Corporate Finance). Sie können Ereignisse in Finanzmärkten rigoros und auf der Basis ökonomischer Theorie analysieren.
Modulstruktur	• Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Corporate Finance, 4 ECTS, 2 SSt. • Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Contract Theory, 4 ECTS, 2 SSt. • Je nach Angebot VO (npi) oder KU (pi) zu Asset Pricing 4 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi oder npi) (12 ECTS)
Sprache	Englisch

B.2.2.	Pflichtmodul Electives in Finance	28 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodule A.1 Individual Decisions and Markets; A.2 Growth, Business Cycles and Unemployment; A.3 Introductory Econometrics	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul B.2.1 Advanced Finance Courses	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über detaillierte Kenntnisse in bestimmten, selbstgewählten Gebieten der Finanzwirtschaft. Sie können fortgeschrittene finanzwirtschaftliche Theorien und ökonometrische Methoden anwenden, um Finanzsysteme zu verstehen und aufsichtsrechtliche Regulierung und Aufsicht zu unterstützen.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS, wobei mindestens 20 ECTS aus dem Bereich Finance zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 28 ECTS)	
Sprache	Englisch	

B.2.3.	Pflichtmodul Seminar in Finance	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul B.2.1 Advanced Finance Courses	

Modulziele	Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Arbeit der Fakultätsmitglieder und der PhD Studierenden der Universität Wien im Bereich Finance vertraut. Das Modul unterstützt die Studierenden des Masterprogrammes bei der Ideenfindung für ihre eigene Masterarbeit.
Modulstruktur	SE Research Seminar in Finance (pi), 4 ECTS, 2 SSt.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).
Sprache	Englisch

C. Masterarbeitskonversatorium

C	Pflichtmodul Masterarbeitskonversatorium	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden können ihre eigene Forschung einer größeren Gruppe vorstellen. Darüber hinaus haben sie Erfahrung in Bezug auf die Rolle von fachlicher Diskussion und Kritik in der Forschung erworben.	
Modulstruktur	KU Masterarbeitskonversatorium (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
Sprache	Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:

- Individual Decisions and Markets (12 ECTS)
- Growth, Business Cycles and Unemployment (8 ECTS)
- Introductory Econometrics (10 ECTS)

2. Semester:

- Game Theory and Strategic Uncertainty (8 ECTS)
- Econometrics II (10 ECTS)
- B.1.1 (8 ECTS) und 4 ECTS aus B.1.3, oder B.2.1 (12 ECTS)

3. Semester:

- Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)
- 16 ECTS aus B.1.2 und 8 ECTS aus B.1.3, oder 24 ECTS aus B.2.2

4. Semester:

- 4 ECTS aus B.1.2, oder 4 ECTS aus B.2.2.
- B.1.4 (4 ECTS) oder B.2.3 (4 ECTS)
- MA Arbeit (22 ECTS)
- MA Prüfung (2 ECTS)

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Individual Decisions and Markets	Compulsory module: Individual Decisions and Markets
Pflichtmodul: Growth, Business Cycles and Unemployment	Compulsory module: Growth, Business Cycles and Unemployment
Pflichtmodul: Introductory Econometrics	Compulsory module: Introductory Econometrics
Pflichtmodul: Game Theory and Strategic Uncertainty	Compulsory module: Game Theory and Strategic Uncertainty
Pflichtmodul: Econometrics II	Compulsory module: Econometrics II
Alternative Pflichtmodule Economics	Alternative compulsory modules: Economics
Pflichtmodul: Advanced Macroeconomics	Compulsory module: Advanced Macroeconomics
Pflichtmodul: Electives in Research in Economics	Compulsory module: Electives in Research in Economics
Pflichtmodul: Electives in Applied Economics	Compulsory module: Electives in Applied Economics
Pflichtmodul: Seminar in Economics	Compulsory module: Seminar in Economics
Alternative Pflichtmodule Finance	Alternative compulsory modules: Finance
Pflichtmodul: Advanced Finance Courses	Compulsory module: Advanced Finance Courses
Pflichtmodul: Electives in Finance	Compulsory module: Electives in Finance
Pflichtmodul: Seminar in Finance	Compulsory module: Seminar in Finance
Masterarbeitskonversatorium	Master's Thesis Seminar
Masterarbeit	Master's Thesis
Defensio	Public Defence